

HAUSHALTSGERÄTE

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| I.) | Effiziente Kühl-Geräte / Kühl-Gefrierkombination
*1 Energieeffizienzklasse A - D | 50,00 € |
| II.) | Effiziente Gefriergeräte
*1 Energieeffizienzklasse A - D | 50,00 € |
| III.) | Waschmaschine <u>mit Warm- und Kaltwasseranschluss</u>
Energieeffizienzklasse A*¹ *² *³ | 100,00 € |

*1 Je Haushalt ist jeweils ein Kühlschrank oder Kühl-Gefrierkombination sowie ein Gefriergerät, eine Waschmaschine mit Warm- und Kaltwasseranschluss im Zeitraum von fünf Jahren förderfähig. Gefördert werden ausschließlich Geräte mit dem neuen seit 01.03.2021 gültigen EU-Energielabel.
Als Nachweis gilt der Kaufbeleg (innerhalb 2024)

*2 Nur werkseitig mit Warm- und Kaltwasseranschluss ausgestattete Waschmaschinen sind förderfähig.

*3 Ein Warmwasseranschluss ist sinnvoll, wenn nicht mehr als 2 Liter am Warmwasseranschluss kalt vorlaufen (Eimertest) und das Warmwasser zentral, entweder regenerativ (Solarthermie oder Wärmepumpe), oder per Kraftwärmekopplung (KWK) bereitet wird.

Vorgenannte Förderungen gelten nur im Strom-Liefergebiet der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, in Verbindung mit einem entsprechenden Versorgungsvertrag und Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Stadtwerke Zweibrücken GmbH.
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.